



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Markus Kurth, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Deutscher Behindertenrat
Kirchfeldstr. 140

40215 Düsseldorf

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.763

☎ (030) 227 – 7 19 70

📠 (030) 227 – 7 69 66

✉ markus.kurth@bundestag.de

Wahlkreis

Ruhrallee 44
44139 Dortmund

☎ (0231) 5 57 46 60

📠 (0231) 5 57 46 61

✉ markus.kurth@wk.bundestag.de

Berlin, 21.07.2005

Sehr geehrter Herr Nachtigäller,

vielen Dank für die Zusendung des Forderungskataloges des Deutschen Behindertenrates. Ich habe mich intensiv mit ihren Forderungen und Anregungen auseinandergesetzt. Meine Antworten und Stellungnahmen können sie dem beiliegenden Text entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kurth



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Seite 2 von 11 Seiten des Schreibens vom 21.07.2005

I. DIE POSITION VON BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ZU DEN 5 GRUNDLEGENDEN FORDERUNGEN DES DEUTSCHEN BEHINDERTENRATES

1. Bündnis 90/Die Grünen haben in ihrem Wahlprogramm 2005 deutlich unterstrichen, dass wir das Sozialstaatsprinzip unseres Grundgesetzes konsequent umsetzen werden. Unsere Reformvorschläge sollen unseren Sozialstaat in seiner grundlegenden Form erhalten: Die typischen Lebensrisiken Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter müssen weiterhin in einem solidarisch finanzierten System von der Gesellschaft abgesichert werden. Daher wollen wir eine armutsfeste soziale Grundsicherung für all diejenigen, die (aus welchen Gründen auch immer) nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften.

Mit der Bürgerversicherung kämpfen wir für eine Versicherung aller Bürgerinnen und Bürger, um unser Krankenversicherungssystem solidarischer, gerechter und nachhaltiger zu machen. Wir wollen eine Bürgerversicherung, in die alle gemäß ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit einbezahlen und die allen unabhängig von ihrem Geldbeutel die notwendige und angemessene medizinische Versorgung garantiert. Wir wollen ändern, dass ganze Berufsgruppen und Besserverdienende aus der Solidarität mit den gesetzlich Versicherten entlassen werden.

Bündnis 90/Die Grünen fördern die soziale Bürgergesellschaft. Uns geht es grundsätzlich um eine neue Balance bei der Verteilung von Aufgaben und Verantwortung zwischen Staat und BürgerInnen. Darunter verstehen wir aber nicht, dass den Bürgerinnen und Bürgern schlicht die Aufgaben aufgebürdet werden, von denen der Staat meint, dass er sie selbst nicht mehr erfüllen kann. Bürgerschaftliches Engagement ist nicht der "billige Jacob" des Wohlfahrtsstaates, sondern hat die Stärkung von Gemeinsinn, gesellschaftlicher Solidarität und die Erneuerung der Demokratie von unten zum Ziel. Bürgerschaftliches Engagement macht durch die Einmischung in soziale, kulturelle und politische Angelegenheiten praktische Solidarität erfahrbar.

2. Die Grünen stehen seit jeher in einer wachstumskritischen Tradition. Einer Politik des "Wachstum um jeden Preis", ohne Rücksicht auf Mensch und Natur, stellen wir uns entgegen. Wir sind deshalb aber nicht wirtschaftsfeindlich, sondern erwarten von der Wirtschaft die Erfüllung ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung: Die Überwindung der drückenden Erwerbslosigkeit, die finanzielle Sicherung des Sozialstaats und der Abbau der Staatsschulden ist ohne wirtschaftliche Dynamik nicht denkbar. Daher setzen wir uns für eine Wirtschaftspolitik ein, die nicht nur für Innovationen und technologischen Fortschritt sorgt, sondern mit der zugleich die notwendigen Einnahmen zur Finanzierung unseres Sozialstaates erwirtschaftet werden können.

3. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen am Leben in der Gemeinschaft, ihr Recht auf Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen und der Zugang zum Arbeitsmarkt sind Ziele unserer Politik. Wir wollen die Barrieren in den Köpfen der Menschen weiter abbauen: Menschen mit Behinderungen sind leistungsfähig und motiviert. Sie



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Seite 3 von 11 Seiten des Schreibens vom 21.07.2005

benötigen lediglich ein Lebens- und Arbeitsumfeld, das ihren besonderen Ansprüchen entspricht. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf einen Nachteilsausgleich aus unserem Solidarsystem. Daher wollen wir alle Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen in einem Teilhabeleistungsgesetz bündeln. Leistungen für Menschen mit Behinderungen dürfen nicht von der Finanzlage der öffentlichen Haushalte abhängig gemacht werden. Die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen müssen berücksichtigt werden.

4. Bündnis 90/Die Grünen treten ein für ein gerechtes Steuersystem. Die Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften und von Menschen mit hohen Einkünften und Vermögen müssen ihrer finanziellen Leistungsstärke entsprechen. Wir wollen die Einnahmen aus der Körperschaftssteuer beispielsweise durch die Ausweitung der Mindestbesteuerung stabilisieren. Steuergeschenke bei der Körperschaftssteuer lehnen wir ab, eventuelle Senkungen der Steuersätze müssen voll durch Streichungen von Steuervergünstigungen gegenfinanziert sein.

5. Wer die Infrastruktur in unserem Lande nutzt und mit ihrer Hilfe Gewinne erwirtschaftet, muss auch in Deutschland Steuern bezahlen. Deshalb wollen wir Steuervergünstigungen und Steuersubventionen abbauen und Steuerflucht bekämpfen. Das ist auch ein Beitrag für mehr Gerechtigkeit. Betriebsverlagerungen ins Ausland dürfen sich steuerlich nicht auch noch lohnen. Wir akzeptieren nicht, dass Unternehmen hohe Gewinne haben, aber keine Steuern zahlen. Wir finden es inakzeptabel, dass private Spitzenverdiener durch Wohnsitzverlagerung ins Ausland der Besteuerung entgehen können. Daher streben wir eine Lösung ähnlich wie in den Vereinigten Staaten an, deren im Ausland lebende Staatsbürger in den USA einkommenssteuerpflichtig sind. In diesem Modell werden die im Ausland bereits geleisteten Steuern auf die Einkommensteuerschuld angerechnet. Steuerbetrug werden wir bekämpfen. Allein bei der Mehrwertsteuer entgehen dem Staat jedes Jahr 20 Milliarden Euro durch kriminelle Machenschaften. Deshalb wollen wir das ineffektive Nebeneinander von 16 Steuerverwaltungen überwinden.

II. MEINE STELLUNGNAHME ZU DEN SCHWERPUNKTFORDERUNGEN DES DEUTSCHEN BEHINDERTENRATES

Stellungnahme zur Schwerpunktforderung „Biomedizin“

Die moderne Biomedizin hat zweifelsfrei hohe Potenziale, Bündnis 90/Die Grünen sehen aber auch klare Grenzen. Für uns ist nicht jeder biomedizinische Fortschritt ein humaner Fortschritt. Das sorgfältige Abwägen zwischen Fortschritt und Fehlentwicklung, zwischen einseitigen Antworten und vielfältigen Lösungen ist eine wichtige politische Aufgabe, der wir uns stellen. Konkret bedeutet dies für unsere Politik, dass wir uns zum Beispiel für eine ethische Begleitforschung zur Biomedizin einsetzen, die transparent, interdisziplinär und vor allem unabhängig von den Forschungsinteressen derjenigen ist, die selbst in der Biomedizin tätig sind.

Auf gesetzlicher Ebene werden wir uns – zum Beispiel im Rahmen der Debatten um das Stammzell- und Embryonenschutzgesetz - weiterhin dafür einsetzen, dass Menschenwürde und Menschenrechte Vorrang vor Forschungs- und



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Seite 4 von 11 Seiten des Schreibens vom 21.07.2005

Verwertungsinteressen Dritter haben. Darum lehnen wir verbrauchende Embryonenforschung und jegliche Form des Klonens von Menschen ab. Menschliche (Ei-)Zellen und Gewebe sind keine Waren – auch nicht für die biomedizinische Forschung. Eine Kommerzialisierung des Menschen wird von uns abgelehnt.

Wir haben uns bei den Debatten um das Gendiagnostik-Gesetz, das nun wegen der vorgezogenen Neuwahlen leider nicht mehr abgeschlossen werden kann, für den Schutz der Menschen, die an Forschungsprojekten teilnehmen, eingesetzt. Dazu gehört auch, dass die körperliche und psychische Integrität der Versuchsperson Vorrang hat. Besonders strenge Schutzregeln müssen für abhängige und nicht einwilligungsfähige Menschen gelten. Zum Schutz der Privatsphäre wollen wir ein Forschungsgeheimnis einführen. Anderweitige Nutzung von Forschungsdaten - etwa durch die Arbeitgeber, Versicherungen oder Polizei – muss ausgeschlossen sein. Dies gilt insbesondere für genetische Daten. Auch weiterhin werden wir uns bei einer Regelung der Gendiagnostik für diese Punkte einsetzen sowie für ein Verbot der Diskriminierung aufgrund der genetischen Konstitution eines Menschen.

Stellungnahme zur Schwerpunktforderung „berufliche Rehabilitation“ und „Politik der Bundesagentur für Arbeit“

Bündnis 90/Die Grünen akzeptieren die derzeitige Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Menschen mit Behinderungen nicht. Im Zuge der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen hat sich gezeigt, dass die BA und die Optionskommunen ihren Verpflichtungen für Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend nachkommen. Dies haben wir auch in Gesprächen mit der BA mehrfach deutlich gemacht. Die BA muss endlich wieder ihre Aufgabe als Rehabilitationsträger entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wahrnehmen. Vor allem der Rückgang von Zuweisungen an die Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke stellt viele Jugendliche mit Behinderungen vor eine unsichere Zukunft.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind für ihren Erfolg in besonderem Maße von lokalen und zielgruppenspezifischen Erfahrungen der Träger dieser Maßnahmen und ihren regionalen Vernetzungen abhängig. Wir fordern die BA daher auf, den Trägern dieser Maßnahmen eine mittelfristige Planungsperspektive zu gewährleisten. Dabei muss bei der Vergabe von Maßnahmen nach der Qualität und nicht nach dem Preis entschieden werden.

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Bundesregierung bereits im Mai 2004 aufgefordert, sicherzustellen, „(...) dass Leistungen entsprechend § 35 SGB IX Satz 1 für die Inanspruchnahme der beruflichen Rehabilitation weiterhin ausschreibungsfrei ausgeführt werden und dass Konzepte zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des SGB IX gemeinsam mit anderen Trägern der beruflichen Eingliederung und den Leistungserbringern fortentwickelt werden.“ (Bundestags-Drucksache 15/3213)



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Seite 5 von 11 Seiten des Schreibens vom 21.07.2005

Die öffentliche und die fachliche Konzentration auf das neue Leistungsrecht SGB II übersieht, dass für Menschen mit Behinderungen das SGB IX weitaus größere Bedeutung hat. Hier sind die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geregelt, die sich nicht ausschließlich auf den ersten Arbeitsmarkt konzentrieren, sondern z. B. auch Leistungen in Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken und vergleichbaren Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen umfassen. Wir fordern daher eine stärkere inhaltliche Verzahnung dieser beiden Sozialgesetzbücher. Auch ist die Trennung in erwerbsfähig und nicht-erwerbsfähig für Menschen mit Behinderungen zu starr und muss im SGB II durchlässiger werden. Nur so kann erreicht werden, dass behinderte Menschen, die auf einem Außenarbeitsplatz einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) tätig sind, probeweise oder zeitlich befristet als reguläre Arbeitnehmer beschäftigt werden, ohne durch den Übergang von der WfbM in ein Arbeitsverhältnis zugleich den Rechtsanspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente nach 20-jähriger Tätigkeit in einer WfbM zu verlieren.

Zugleich müssen die durch das Gesetz zur Verbesserung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 geschaffenen Instrumente konsequent genutzt werden. Wir treten dafür ein, durch eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit die Barrieren in den Köpfen der Arbeitgeber weiter abzubauen. Menschen mit Behinderungen sind nicht leistungsgemindert, sie brauchen lediglich einen Arbeitsplatz, der ihren tatsächlichen Fähigkeiten entspricht. Bündnis 90/Die Grünen treten besonders für die Chancengleichheit behinderter Frauen und Mädchen im Arbeitsleben ein. Deshalb rufen wir öffentliche und private Arbeitgeber auf, die vorhandenen Möglichkeiten zur Förderung der Beschäftigung behinderter Frauen konsequent zu nutzen. Wir fordern die Kammern und Berufsverbände auf, darauf hinzuwirken, dass Verpflichtungen über die Beschäftigung eines angemessenen Anteils schwerbehinderter Frauen in die Integrationsvereinbarungen gemäß § 83 SGB IX aufgenommen werden.

Stellungnahme zur Schwerpunktforderung „Weiterentwicklung des SGB IX“

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat bereits im Mai 2005 zusammen mit der SPD Fraktion einen Antrag im Deutschen Bundestag (Die Erfolge in der Politik für behinderte Menschen nutzen – Teilhabe und Selbstbestimmung weiter stärken; BT-Drs. 15/5463) verabschiedet, mit dem die Bundesregierung zur Weiterentwicklung des SGB IX in einigen zentralen Bereichen aufgefordert wird.

Mit diesem Antrag haben wir deutlich gemacht, dass *„die umfassende Berücksichtigung der Wünsche der behinderten Menschen und deren persönlicher Lebenssituation kein Störfaktor im Leistungsgeschehen ist, sondern die individuelle und personenzentrierte Leistungserbringung erst möglich macht. Ebenso wie nicht behinderte haben behinderte Menschen in steigendem Maße individuell verschiedene Lebensziele, -interessen und -möglichkeiten. So gründen heute behinderte Menschen eher als bisher Familien mit Kindern. Die Rehabilitationsträger müssen bei der Entscheidung und bei der Ausführung von Leistungen zur Teilhabe und anderen Sozialleistungen den unterschiedlichen Lebenssituationen behinderter*



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Seite 6 von 11 Seiten des Schreibens vom 21.07.2005

und von Behinderung bedrohter Menschen Rechnung tragen und die mit dem SGB IX gestärkten Wunsch- und Wahlrechte umsetzen.“

Nach unserer Auffassung müssen vor allem die rund 580 gemeinsamen Servicestellen, in denen Rat suchende Menschen und ihre Angehörigen Auskunft, Beratung und Unterstützung in allen Fragen ihrer Rehabilitation und Teilhabe erhalten sollen, bürgernäher und effizienter ausgestattet werden. Die unserem gegliederten sozialen Sicherungssystem immanenten Schnittstellenprobleme können durch die Servicestellen nur gelöst werden, wenn durch sie eine fallbezogene Beratung und Unterstützung, eine gemeinsame Bedarfsermittlung sowie Zielformulierung und Hilfeplanung erfolgen und das gesamte Verfahren bei Bedarf über die gemeinsame Servicestelle gesteuert wird. Die Servicestellen sind daher unter Beteiligung aller Rehabilitationsträger auszubauen und es ist aus unserer Sicht unerlässlich, dass sie mit bestimmten Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden können, um Hilfe aus einer Hand (Rehabilitation und Teilhabe) zu ermöglichen. Bündnis 90/Die Grünen treten für eine Weiterentwicklung des SGB IX ein, die sich an folgendem Leitmotiv orientieren muss: „Die Leistung folgt dem Menschen und nicht der Mensch der Leistung.“

Stellungnahme zu den Schwerpunktforderungen „Gesundheitsreform“ und „Patientenrechte“

Die mit der Gesundheitsreform 2004 beschlossenen stärkeren finanziellen Selbstbeteiligungen der Patientinnen und Patienten waren erforderlich, um die gesetzliche Krankenversicherung auf die steigenden Anforderungen infolge des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts auszurichten. Die Alternativen dazu wären entweder die Rationierung medizinisch notwendiger Gesundheitsleistungen oder ständig steigende Beitragssätze mit schädlichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gewesen. Beides haben wir aber als nicht akzeptabel erachtet.

Allerdings ist mit den erfolgten Zusatzbelastungen der Patientinnen und Patienten auch die „Schmerzgrenze“ erreicht. Weitere Reformen werden an den Strukturen der Leistungserbringung und an der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ansetzen müssen. So setzen wir uns für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung in eine Bürgerversicherung ein. Durch die Einbeziehung der wirtschaftlich leistungsfähigsten – und im Regelfall auch gesündesten – Bevölkerungsgruppen und die Beitragspflicht auf alle Einkommensarten würde die solidarische Krankenversicherung auf eine breitere Basis gestellt.

Darüber hinaus wollen wir die Bezieherinnen und Bezieher von Sozialgeld und Altersgrundsicherung vollständig von Selbstbeteiligungen befreien, da Zuzahlungen für diese Personengruppen eine besondere Härte darstellen. Ohne eine gerechte und nachhaltige Finanzierung, wird der Zugang aller zu den medizinisch notwendigen Leistungen nicht aufrechtzuerhalten sein. Ohne effiziente und effektive



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Seite 7 von 11 Seiten des Schreibens vom 21.07.2005

Strukturen auf der Leistungsseite, wird aber auch jede Finanzreform wirkungslos verpuffen.

Für besonders wichtig halten wir dabei, dass mehr Zusammenarbeit auch über Sektorengrenzen hinweg stattfindet. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die Zahl chronisch und mehrfach Erkrankter, die gut aufeinander abgestimmte Versorgungsketten benötigen, weiter wachsen wird. Mit der Gesundheitsreform 2004 haben wir die Rahmenbedingungen für mehr Zusammenarbeit in unserem Gesundheitswesen deutlich verbessert. Durch die Förderung der Integrationsversorgung, die Verbreitung von Hausarztssystemen und die Zulassung von medizinischen Versorgungszentren zur Regelversorgung, haben wir wichtige Impulse für die Weiterentwicklung kooperativer Versorgungsstrukturen gesetzt. Diesen Weg wollen wir weiter verfolgen.

Einen weiteren Schwerpunkt wollen wir auf die Prävention legen. Wir werden unser Ziel weiter verfolgen, die Prävention neben der Akutmedizin, der Rehabilitation und der Pflege zu einer eigenständigen Säule unseres Gesundheitswesens zu machen. Eine gute Gesundheitspolitik setzt ein, bevor Krankheiten beginnen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass Prävention und Gesundheitsförderung endlich eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Einen großen Schritt nach vorn hat die Reform auch für die Weiterentwicklung der Beteiligungsrechte von Patientenverbänden, Selbsthilfeszusammenschlüssen und Behindertenorganisationen gebracht. Seit der Gesundheitsreform sind die Patientinnen und Patienten und ihre Interessenvertreter in den zentralen Gremien des Gesundheitswesens vertreten. Das ist auch gut für die Qualitätsentwicklung in unserem Gesundheitswesen. Denn niemand kann die Qualität einer Gesundheitsleistung so hautnah beurteilen, wie derjenige, der sie am eigenen Leibe erfährt. Wir wollen diese Beteiligungsrechte weiter entwickeln. Dabei wird es als nächsten Schritt vor allem darauf ankommen, dass die Beteiligung der Patientenvertreter z. B. am Gemeinsamen Bundesausschuss auch eine finanzielle Grundlage erhält.

Stellungnahme zu den Schwerpunktforderungen „Bundesleistungsgesetz“ und „Nachteilsausgleiche/Behindertenpauschbeträge“

Die Schaffung eines bundeseinheitlichen Leistungsgesetzes wäre mit Sicherheit die große Reform des Leistungsrechtes für Menschen mit Behinderungen. Angesichts der angespannten Haushaltslage und der unterschiedlichsten Ansätze der Bundesländer zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sind wir diesen großen Schritt in der vergangenen Legislaturperiode nicht gegangen. Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen wäre die Gefahr zu groß gewesen, dass das Bundesleistungsgesetz angesichts der angespannten Haushaltslage eher zu einer Verschlechterung des Leistungsgeschehens als zu einer qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung geführt hätte.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Seite 8 von 11 Seiten des Schreibens vom 21.07.2005

Dennoch: Die bereits vollzogenen und weiter angekündigten Kürzungen der länderspezifischen Nachteilsausgleiche (z.B. Landesblindengelder) machen deutlich, dass wir dringend eine bundeseinheitliche Regelung benötigen. Es kann nicht sein, dass die Höhe der behindertenbedingten Nachteilsausgleiche von dem Wohnort des Hilfeberechtigten abhängig ist.

Aus diesem Grund treten wir für die Schaffung eines „Teilhabegebeldes“ ein. Mit diesem Teilhabegebeld werden die unterschiedlichen Geldleistungen für Menschen mit Behinderungen aus Landes- und Bundesmitteln zu einem **am Grad und an den Merkmalen der Behinderung orientiert gestaffeltem Teilhabegebeld** zusammengefasst. Es geht uns dabei um die Schaffung eines unbürokratischen und gerechten Systems finanzieller Nachteilsausgleiche. Das Bedarfsdeckungsprinzip wird durch diese neue Leistung nicht in Frage gestellt.

Zugleich wollen wir ambulante Versorgungsformen weiter ausbauen: Mit dem Entwurf eines „Kommunalen Entlastungsgesetzes“ des Bundesrates ist deutlich geworden, dass der Druck der Länder und Kommunen auf die Eingliederungshilfe und die stationäre Unterbringung weiter zunehmen wird. Daher wollen wir die Eingliederungshilfe konzeptionell weiter entwickeln. Dabei ist die Durchsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ unerlässlich. Zur Förderung und Weiterentwicklung ambulanter Wohnformen wollen wir die **ambulanten Leistungen** der Eingliederungshilfe künftig als **bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen** zur Verfügung stellen. Für diese Leistungen wird auf die Anrechnung von Vermögen und Einkommen der Antragsteller/innen ebenso **verzichtet** wie auf die Heranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger.

Musterberechnungen des Landschaftsverband Rheinland (LVR) haben gezeigt, dass die Kosten für die Sozialhilfeträger trotz dieses Verzichts auf Vermögens- und Einkommensanrechnung bei ambulanter Versorgung im Schnitt geringer sind, als die der stationären Unterbringung. Hier sind bereits die Fälle einbezogen, die aufgrund ihres hohen Pflege- und Assistenzbedarfs höhere Kosten bei ambulanter Versorgung bedeuten. Wir geben mit dieser Maßnahme also auch den Kostenträgern einen entscheidenden Anreiz zur Förderung ambulanter Versorgungsstrukturen.

Stellungnahme zur Schwerpunktforderung „Rechtsanspruch auf Elternassistenz“

Bündnis 90/Die Grünen haben in Ihrem Programm zur (voraussichtlichen) Bundestagswahl 2005 deutlich gemacht, dass *„die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen am Leben in der Gemeinschaft, ihr Recht auf Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen und der Zugang zum Arbeitsmarkt (...) Ziele unserer Politik“* sind. Dazu gehört für uns auch, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Elternschaft uneingeschränkt wahrnehmen können. Daher treten wir dafür ein, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter Eltern außerhalb des Arbeitslebens besonders berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören ganz konkret Maßnahmen wie z.B. die Kfz-Förderung;



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Seite 9 von 11 Seiten des Schreibens vom 21.07.2005

ausreichende Hilfen zur Verständigung für gehörlose Eltern bei Elternsprechtagen; und die Finanzierung barrierefreier Möbel und Hilfsmittel.

Stellungnahme zur Schwerpunktforderung „Barrierefreiheit“

Die volle Teilhabe behinderter Menschen am Leben der Gesellschaft kann nur gelingen, wenn noch bestehende Barrieren abgebaut werden. Mit dem Bundesgleichstellungsgesetz haben wir bereits die Voraussetzungen für eine umfassende Barrierefreiheit in den öffentlichen Bereichen Bauen, Wohnen, Verkehr und Kommunikation geschaffen. Alle Verkehrsträger sind verpflichtet, barrierefreie Zugänge zu ermöglichen. Sehbehinderte Menschen bekommen einen besseren Zugang zur Informationstechnologie. Hörbehinderte Menschen haben einen Rechtsanspruch auf Verwendung der Gebärdensprache. Zivile Neubauten des Bundes müssen barrierefrei gestaltet werden, genauso Gaststätten in neu errichteten Gebäuden. Für Behörden des Bundes haben wir bereits ein umfassendes Benachteiligungsverbot eingeführt. Die Belange behinderter Frauen müssen nach dem Gesetz besonders berücksichtigt werden. Nun geht es uns darum, auf die Umsetzung dieser gesetzlichen Standards zu drängen.

Mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes haben wir die Angebote barrierefreier Kommunikationsmittel ausgeweitet. Die weitere Förderung barrierefreier Internet- und Computertechnologien ist für Bündnis 90/Die Grünen ein zentrales Instrument zur Erschließung neuer Bildungs-, Teilhabe- und Arbeitsplatzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Wir werden die nach dem Behindertengleichstellungsgesetz anerkannten Verbände behinderter Menschen weiterhin dazu ermutigen und befähigen, die gesetzlich vorgesehenen Zielvereinbarungen zum Abbau von Barrieren mit Unternehmen abzuschließen und sie über Notwendigkeit und Inhalt von Zielvereinbarungen zu informieren. Dies muss besonders für Unternehmen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs geschehen. Gerade bei der Deutschen Bahn und bei deutschen und internationalen Luftfahrtunternehmen gibt es hier leider noch eine Menge Nachholbedarf.

Wir werden weiter darauf drängen, dass die Sozialleistungsträger ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 17 Abs. 1 Nr. 4 SGB I nachkommen und mit den Leistungserbringern vereinbaren, dass die Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt und frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren erbracht werden. Dazu gehört für uns vor allem auch der barrierefreie Zugang zu allen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, wie Krankenhäuser und Arztpraxen. Es sind aber nicht nur bauliche Barrieren, sondern auch finanzielle Einschränkungen die eine volle Teilhabe Behinderter Menschen verhindern. Daher treten Bündnis 90/Die Grünen für die Schaffung eines „Teilhabegeldes“ ein. (s.o.)



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Seite 10 von 11 Seiten des Schreibens vom 21.07.2005

Stellungnahme zur Schwerpunktforderung „Antidiskriminierungsgesetz“

Bündnis 90/Die Grünen haben in den vergangenen zwei Legislaturperioden jeweils einen Entwurf für ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz (ADG) vorgelegt. Mit diesem ADG wollen wir Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität im Arbeits- und Wirtschaftsleben wirksam begegnen. Mit dem ADG setzen wir vier EU-Richtlinien gegen Diskriminierung aus den Jahren 2000-2004 sachgerecht in deutsches Recht um.

Gegen die erheblichen Widerstände von Union, FDP und der Interessenverbände der Deutschen Wirtschaft und nach intensiven Auseinandersetzungen mit dem Koalitionspartner SPD konnten wir am 17. Juni 2005 dieses umfassende ADG im Deutschen Bundestag verabschieden. Der gleichberechtigte Schutz von Menschen mit Behinderungen im Arbeits- und im Zivilrecht geht dabei auf unsere Initiative zurück. Das ADG stärkt die Bürgerrechte und sorgt für mehr Teilhabegerechtigkeit. Nur mit einem ADG können die 8,4 Millionen Menschen mit Behinderungen in Deutschland als gleichberechtigte Marktteilnehmer auftreten. Für diese Menschen geht es um viel mehr als um den Zugang zu Restaurants und Kneipen: Auch Menschen mit Behinderungen wollen sich und ihre Familien gegen Lebensrisiken wie Unfall oder Berufsunfähigkeit privat versichern. Ohne ein Antidiskriminierungsgesetz bleibt ihnen ein Versicherungsvertrag weiter versperrt. Der rechtlich abgesicherte Zugang zu den Dienstleistungs- und Konsummärkten in unserem Land ist auch aus wirtschaftlicher Sicht unverzichtbar. Zugleich ist ein umfassender Diskriminierungsschutz von großer Bedeutung für das Ansehen Deutschlands in Europa und der Welt.

Durch die voraussichtliche Verkürzung der Wahlperiode kann der Bundesrat das eigentlich zustimmungsfreie Gesetz durch Anrufung des Vermittlungsausschusses bis zum möglichen Wahltermin verschleppen. Dann verfällt das Gesetz der so genannten "Diskontinuität": Das parlamentarische Verfahren müsste in der nächsten Wahlperiode von vorne gestartet werden.

Stellungnahme zur Schwerpunktforderung „sexualisierte Gewalt“

Mit der Reform des Sexualstrafrechts haben wir im Jahr 2003 eine deutliche Verbesserung der strafrechtlichen Stellung von Menschen mit Behinderungen erreicht. Das Strafmaß des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen haben wir an das Strafmaß bei Vergewaltigung von Nicht-Behinderten angeglichen.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

Seite 11 von 11 Seiten des Schreibens vom 21.07.2005

Stellungnahme zur Schwerpunktforderung „ehrenamtliches Engagement“

Freiwilliges Engagement ist für Bündnis 90/Die Grünen ein wesentliches Gestaltungselement moderner gesellschaftlicher Solidarität und partizipativer Demokratie. Freiwilliges Engagement zeugt von der Kraft und dem Willen der Menschen, ihr Lebensumfeld selbständig zu gestalten. In der Freiwilligkeit des Handelns finden menschenfreundliche Haltungen, Gemeinwohlorientierung, Selbst- und Fremdverantwortung ihren Ausdruck. Es hat eine besondere symbolische, ideelle und soziale Qualität.

Auch freiwilliges Engagement braucht politische und wirtschaftliche Förderung, um sich voll entfalten zu können. Mit dem Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes der bürgerschaftlich Engagierten haben wir in der Regierungsverantwortung bereits einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement ergriffen: Diese Erweiterung der Pflichtversicherung auf weitere Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements kommt mehr als 2 Millionen Frauen und Männer zugute.

Zur weiteren Attraktivitätssteigerung ehrenamtlichen Engagements gehört für uns der Ausbau der steuerlichen Förderung ebenso wie die Entwicklung neuer Arbeitszeitkonzepte. Denn nach wie vor sind unflexible Arbeitszeiten für viele Menschen das Haupthindernis für zusätzliche freiwillige Tätigkeiten. Mit einem generationenübergreifenden Ansatz wollen wir in Zukunft die Voraussetzungen und Anreize dafür schaffen, dass ältere Menschen, aber auch Menschen in der Erwerbs- und Familienphase, Freiwilligendienste leisten können.